

Zusammenfassung

UBS Fund Management (Ireland) Ltd berücksichtigt seit Januar 2023 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen («**PAI**») seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

UBS Fund Management (Ireland) Ltd (im Folgenden auch als «**UBS-FMI**» oder die «**Verwaltungsgesellschaft**» bezeichnet) hat das Portfoliomanagement an die folgenden Portfoliomanager übertragen:

- UBS Asset Management («**UBS-AM**»), ein Geschäftsbereich der UBS Group AG
- Externe Portfoliomanager

Allerdings bleibt die Verwaltungsgesellschaft letztlich für das Portfoliomanagement verantwortlich; daher unterliegt die Übertragung der Beaufsichtigung und Überwachung durch die Verwaltungsgesellschaft. Um dies umzusetzen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen soliden Kontrollrahmen geschaffen.

Die Bewertung der PAI wird für alle von UBS-FMI verwalteten Fonds durchgeführt und umfasst sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Strategien. FMI unterliegt keiner formellen PAI-Berichtspflicht für das Jahr 2022, hat sich aber für die Veröffentlichung dieses qualitativen Berichts entschieden. Für das Berichtsjahr 2023 wird FMI einen vollständigen Bericht einschliesslich der berechneten PAI-Indikatoren veröffentlichen. Dieser Bericht wird im Juni 2024 vorliegen. Die Indikatoren sind in Abschnitt 2 angegeben, es wurden jedoch keine Daten berechnet.

UBS-FMI berücksichtigt aktiv bestimmte PAI-Indikatoren im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagestrategien (Artikel 8/9 SFDR). «**Artikel 8**» bzw. «**Artikel 9**» bezieht sich auf bestimmte Niveaus der Offenlegung auf Produktebene, die in der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («**SFDR**») vorgesehen sind.

UBS-FMI strebt an, die Datenabdeckung entsprechend der sich entwickelnden neuen Branchenpraktiken zu verbessern, und wird die Indikatoren bewerten, um eine möglichst breite Abdeckung von Daten zu erreichen, die zukünftig im Anlageprozess berücksichtigt werden.

Weitere Einzelheiten zur Methodik finden Sie in Abschnitt 3.3 der vollständigen Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.